

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7514/2024</b>	<b>Zentralbereiche</b> Frau Alter
<b>Aufsichtsrat der KommAktiv GmbH</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der KommAktiv GmbH in offener Abstimmung durchzuführen,
2. als Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen:

4 Mitglieder

4 stellvertretende Mitglieder

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Nach § 88 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung oder in dem dieses entsprechende Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Soweit der Stadt mehrere Sitze zustehen, wählt der Stadtrat nach § 88 Abs. 3 und Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 45 GemO die weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Der Aufsichtsrat der KommAktiv GmbH besteht aus Vertretern der Gesellschafter der KommAktiv GmbH. Gesellschafter sind die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinde Maifeld, die Verbandsgemeinde Vordereifel und die Verbandsgemeinde Mendig.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der KommAktiv GmbH besteht der Aufsichtsrat der KommAktiv GmbH aus 17 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Mayen ist geborenes Mitglied. Von den weiteren Mitgliedern werden nach den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages 4 Mitglieder des Aufsichtsrates vom Stadtrat der Stadt Mayen bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben jeweils einen Stellvertreter.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine